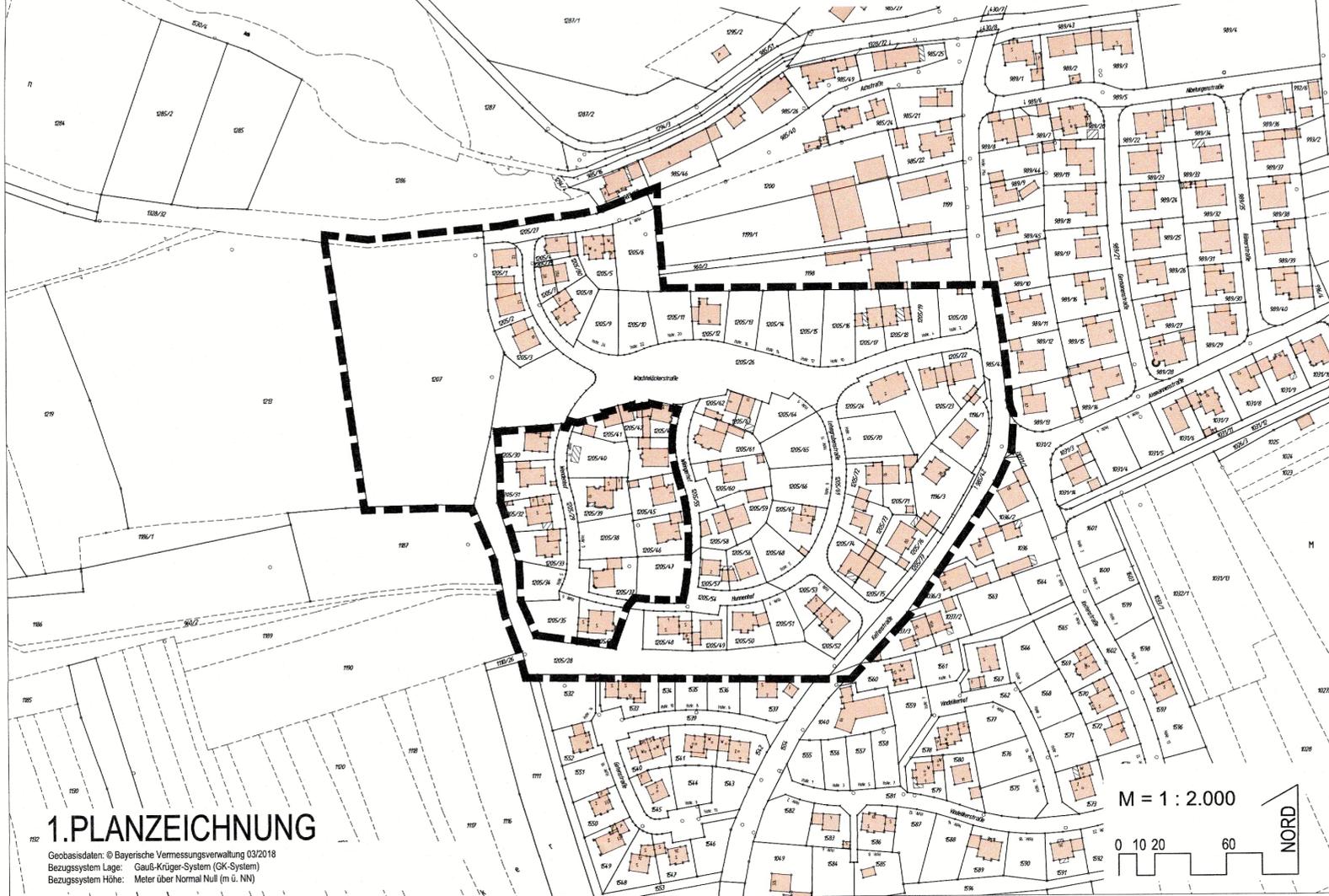


BP NR. 21

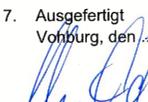
"IRSCHING WACHTELÄCKER-WEST" 5. ÄNDERUNG



1. PLANZEICHNUNG

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 03/2018
 Bezugssystem Lage: Gauß-Krüger-System (GK-System)
 Bezugssystem Höhe: Meter über Normal Null (m ü. NN)

6. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.03.18 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.2.18 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.3.18 bis 30.4.18 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.2.18 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.3.18 bis 02.05.18 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.9.18 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 16.10.18 bis 19.11.18 erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.9.18 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 17.10.18 bis 19.11.18 erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Vohburg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 04.12.18 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.12.18 als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt Vohburg, den 11.12.2018

 Martin Schmid
 Erster Bürgermeister



Siegel

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 12.12.18 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Vohburg, den 12.12.2018

 Martin Schmid
 Erster Bürgermeister



Siegel

PRÄAMBEL

Die Stadt Vohburg an der Donau erlässt aufgrund
 - der §§ 2, 9 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB),
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO),
 - der Planzeichenverordnung (PlanZV),
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
 - des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und
 - des § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit
 - Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (BayNatSchG)
 den vorliegenden Bebauungsplan als Satzung.

Eine Begründung mit Umweltbericht in der letztgültigen Fassung ist beigefügt.

Durch die vorliegende 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 "Irsching Wachteläcker-West" werden nur die Festsetzungen zu den Vollgeschossen und zur Wandhöhe innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs geändert. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans Nr. 21 "Irsching Wachteläcker-West" und seiner bisherigen Änderungen bleiben von der 5. Änderung unberührt und gelten weiterhin.

3. HINWEISE

3.1 Wassersensibler Bereich, Hochwassergefahrenfläche

Das Plangebiet liegt im wassersensiblen Bereich und in der Hochwassergefahrenfläche HQextrem. Es ist mit hohen Grundwasserständen und Betroffenheit bei Extremhochwasser (seltenes Hochwasserereignis) zu rechnen.

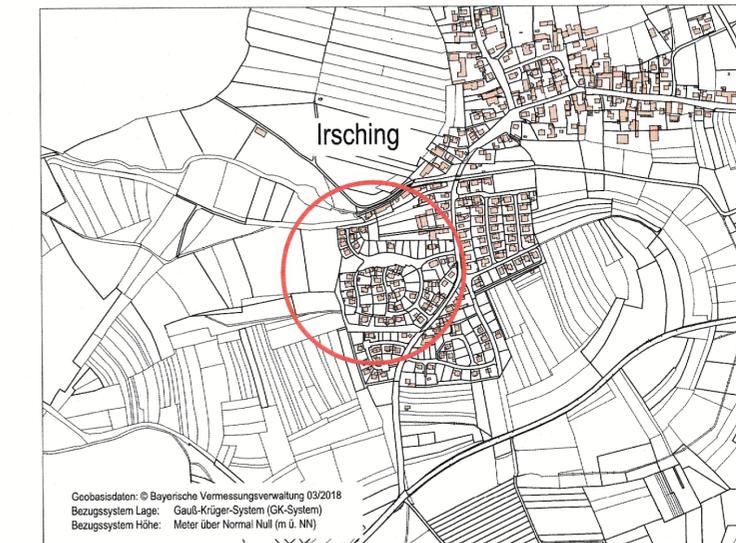
STADT VOHBURG AN DER DONAU LANDKREIS PFAFFENHOFEN AN DER ILM

BEBAUUNGSPLAN NR. 21 "IRSCHING WACHTELÄCKER-WEST" - 5. Änderung

Fassung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 10.000



Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 03/2018
 Bezugssystem Lage: Gauß-Krüger-System (GK-System)
 Bezugssystem Höhe: Meter über Normal Null (m ü. NN)

2. FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Maß der baulichen Nutzung
 -  Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß, z.B. II (zwei)
 -  höchstzulässige Wandhöhe in m, z.B. 6,30

Die Festlegung des oberen und unteren Bezugspunktes ergibt sich aus dem Ursprungsbebauungsplan, 7.2. Schnittfestsetzungen.

Entwurfsverfasser:

WipflerPLAN
 Architekten
 Bauingenieure
 Vermessungsingenieure
 Erschließungsträger

WipflerPLAN
 Planungsgesellschaft mbH
 Hohenwarter Straße 124
 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
 Tel.: 08441 5048-0
 Fax: 08441 490204
 www.wipflerplan.de
 info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 1092.071

Pfaffenhofen a.d. Ilm, den 27.02.2018
 geändert den 18.09.2018